

Seite: 1/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 04.06.2015 Version: 1 überarbeitet am: 04.06.2015

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator Handelsname: ENZ 8

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Geruchsneutralisator

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

AJP-Umweltreinigungs GmbH

Gewerbestraße 1

79194 Gundelfingen/Freiburg i.B.

fon: +49-761-58539-300 fax: +49-761-58539-302

Auskunftgebender Bereich: Abteilung Produktsicherheit

1.4 Notrufnummer: +49-761-58539-300 (Geschäftszeiten: Mo - Do: 08:00-16:00, Fr: 08:00-14:00)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Aquatic Chronic 3 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme entfällt

Signalwort entfällt

Gefahrenhinweise

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/internationalen Vorschriften.

Zusätzliche Angaben:

Enthält (+)-p-Mentha-1,8-dien, Zimtaldehyd, D,L-α-Pinen, Öle, Gewürznelke, Anethol, Coumarin, Öle, Citronella. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar. **vPvB:** Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen:

(Fortsetzung auf Seite 2)



Seite: 2/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 04.06.2015 Version: 1 überarbeitet am: 04.06.2015

Handelsname: ENZ 8

Gefährliche Inhaltsstoffe:	,	zung von Se
CAS: 68987-81-5 EG-Nummer: 614-868-9	Alkohole, C ₆ -C ₁₀ , ethoxyliert, propoxyliert Aquatic Chronic 2, H411 Eye Irrit. 2, H319	3-<10
CAS: 5989-27-5 EINECS: 227-813-5 Indexnummer: 601-029-00-7	(+)-p-Mentha-1,8-dien Flam. Liq. 3, H226 Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410 Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317	< 1,0
CAS: 104-55-2 EINECS: 203-213-9	Zimtaldehyd Acute Tox. 4, H332; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1, H317; STOT SE 3, H335	< 1,0
CAS: 80-56-8 EINECS: 201-291-9	D,L-α-Pinen Flam. Liq. 3, H226 Asp. Tox. 1, H304 Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H312; Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317; STOT SE 3, H336	< 1,0
CAS: 8000-34-8 EG-Nummer: 616-772-2	Öle, Gewürznelke Flam. Liq. 3, H226 Asp. Tox. 1, H304 Skin Sens. 1, H317; STOT SE 3, H336	< 1,0
CAS: 4180-23-8 EINECS: 224-052-0	Anethol Skin Sens. 1, H317	< 1,0
CAS: 91-64-5 EINECS: 202-086-7	Coumarin Acute Tox. 3, H301 Skin Sens. 1, H317	< 1,0
CAS: 8000-29-1 EG-Nummer: 616-771-7	Öle, Citronella	< 1,0
Inhaltsstoffe, ungefährliche		
CAS: 7732-18-5 Wasser EINECS: 231-791-2		70

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.

nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen. nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Ärztlicher Behandlung zuführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Hinweise für den Arzt: Symptomatische Behandlung.

(Fortsetzung auf Seite 3)



Seite: 3/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 04.06.2015 Version: 1 überarbeitet am: 04.06.2015

Handelsname: ENZ 8

(Fortsetzung von Seite 2)

Gefahren Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Produkt bildet mit Wasser rutschige Beläge.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Eindringen in Kanalisation, Gruben und Keller verhindern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen und einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Das Produkt ist nicht brennbar.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Nur im Originalgebinde aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise: nicht erforderlich Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Vor Frost schützen. Lagerklasse: 12

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

DE



Seite: 4/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 04.06.2015 Version: 1 überarbeitet am: 04.06.2015

Handelsname: ENZ 8

(Fortsetzung von Seite 3)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

5989-27-5 (+)-p-Mentha-1,8-dien

AGW Langzeitwert: 28 mg/m³, 5 ml/m³

4(II); DFG, H, Sh, Y

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen.

Längeren und intensiven Hautkontakt vermeiden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.

Handschutz:

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Mixture sein

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Mixture / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Bei möglichem Hautkontakt mit dem Material bietet die Verwendung von Handschuhen, geprüft nach EN 374, ausreichenden Schutz. Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. chemische Beständigkeit, mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft worden sein. Anweisungen und Informationen des Handschuhherstellers zur Anwendung, Lagerung und Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen. Die Schutzhandschuhe sollen bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Arbeitsvorganäge so gestalten, dass nicht dauernd Handschuhe getragen werden

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Die einzusetzenden Handschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EG und der sich daraus ergebenen Norm EN374 genügen, z.B. KCL 898 Butoject® (Vollkontakt), KCL 890 Vitoject® (Spritzkontakt).

Augenschutz: Schutzbrille.

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung (DIN EN 13034)



Seite: 5/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 04.06.2015 Version: 1 überarbeitet am: 04.06.2015

Handelsname: ENZ 8

(Fortsetzung von Seite 4)

ABSCHNITT 9: Physikalische ur	nd chemische Eigenschaften	
9.1 Angaben zu den grundlegenden pl Allgemeine Angaben	hysikalischen und chemischen Eigenschaften	
Aussehen:		
Form:	flüssig	
Farbe:	rotbraun	
Geruch:	produktspezifisch	
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.	
pH-Wert bei 20 °C:	7,5	
Zustandsänderung		
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Nicht bestimmt	
Siedepunkt/Siedebereich:	100 ± 1 °C	
Flammpunkt:	Nicht anwendbar	
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar.	
Zündtemperatur:	485 °C	
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.	
Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.	
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich (EEC A.14).	
Explosionsgrenzen:		
untere:	Nicht bestimmt.	
obere:	Nicht bestimmt.	
Dampfdruck bei 20 °C:	23 hPa	
Dichte bei 20 °C:	975 kg/m³	
Relative Dichte bei 20 °C	1,01	
Dampfdichte	Nicht bestimmt.	
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.	
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit		
Wasser:	vollständig mischbar	
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Was	ser): Nicht bestimmt.	
Viskosität:		
dynamisch:	Nicht bestimmt.	
kinematisch:	Nicht bestimmt.	
9.2 Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.	

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.5 Unverträgliche Materialien: Starke Oxidationsmittel.

(Fortsetzung auf Seite 6)



Seite: 6/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 04.06.2015 Version: 1 überarbeitet am: 04.06.2015

Handelsname: ENZ 8

(Fortsetzung von Seite 5)

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ADOOL	NUTT 4	The Market a Assert on			
	ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben				
	11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen Akute Toxizität Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:				
68987-81	68987-81-5 Alkohole, C₀-C₁₀, ethoxyliert, propoxyliert				
Oral	LD50	2380-2745 mg/kg (Ratte)			
Dermal	LD50	>2000 mg/kg (Kaninchen)			
Inhalativ	LC50/4h	≥50 mg/L (Ratte)			
5989-27-	5989-27-5 (+)-p-Mentha-1,8-dien				
Oral	LD50	4400 mg/kg (Ratte)			
Dermal	LD50	> 5000 mg/kg (Kaninchen)			
104-55-2	104-55-2 Zimtaldehyd				
Oral	LD50	2220 mg/kg (Ratte)			
Dermal	LD50	>2000 mg/kg (Kaninchen)			
80-56-8 E	80-56-8 D,L-α-Pinen				
Oral	LD50 3700 mg/kg (Ratte)				
Dermal	LD50	>5000 mg/kg (Kaninchen)			
Inhalativ	LC50	0,28 mg/L (pimephales promelas)			
91-64-5 (91-64-5 Coumarin				
Oral	LD50	293 mg/kg (Ratte)			
8000-29-	8000-29-1 Öle, Citronella				
Oral	LD50	7200 mg/kg (Ratte) PHARAT Pharmazie. (VEB Verlag Volk und Gesundheit, Neue Gruenstr. 18, Berlin DDR-1020, Ger. Dem. Rep.) V.1-1946- Volume(issue)/page/year: 14,435,1959			

Primäre Reizwirkung:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.



Seite: 7/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 04.06.2015 Version: 1 überarbeitet am: 04.06.2015

Handelsname: ENZ 8

(Fortsetzung von Seite 6)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben				
12.1 Toxizität				
Aquatische Toxizität:				
68987-81-5 Alkohole, C _e -C₁₀, ethoxyliert, propoxyliert				
EC50 1-10 (48h) mg/L (Algen)				
LC50 1-10 (96h) mg/L (pimephales promelas)				
5989-27-5 (+)-p-Mentha-1,8-dien				
LC50 34 mg/L (leuciscus idus)				

- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

0,702 mg/L (pimephales promelas)

PBT: Nicht anwendbar. **vPvB:** Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen.

Darf nicht mit Hausmüll entsort werden. Nicht in Kanalisation gelangen lassen.

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport		
14.1 UN-Nummer ADR,RID,ADN, ADN, IMDG, IATA	entfällt	
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbez	eichnung	
ADR/RID/ADN	entfällt	
ADN, IMDG, IATA	entfällt	
14.3 Transportgefahrenklassen		
ADR,RID,ADN, ADN, IMDG, IATA		
Klasse	entfällt	
14.4 Verpackungsgruppe		
ADR,RID,ADN, IMDG, IATA	entfällt	
		(Fortsetzung auf Seite

(Fortsetzung auf Seite 8)



Seite: 8/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 04.06.2015 Version: 1 überarbeitet am: 04.06.2015

Handelsname: ENZ 8

	(Fortsetzung von Seite 7)	
14.5 Umweltgefahren: Marine pollutant:	Nein	
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für de Verwender	e n Nicht anwendbar.	
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code Nicht anwendbar.		
Transport/weitere Angaben:	Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen	
UN "Model Regulation":	-	

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Nationale Vorschriften:

Technische Anleitung Luft:

Klasse Anteil in %

Der Stoff ist derjenigen Klasse (I,II,III) zuzuordnen, deren er in seiner Wirkungsstärke am nächsten steht.

Diese Bewertung kann mangels entsprechender Daten nicht durchgeführt werden.

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H301 Giftig bei Verschlucken.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Datenblatt ausstellender Bereich: Produktsicherheit

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

(Fortsetzung auf Seite 9)



Seite: 9/9

(Fortsetzung von Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 04.06.2015 überarbeitet am: 04.06.2015

Handelsname: ENZ 8

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society) LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

Flam. Liq. 3: Flammable liquids, Hazard Category 3 Acute Tox. 3: Acute toxicity, Hazard Category 3
Acute Tox. 4: Acute toxicity, Hazard Category 4
Skin Irrit. 2: Skin corrosion/irritation, Hazard Category 2

Eye Dam. 1: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 1 Eye Irrit. 2: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 2

Skin Sens. 1: Sensitisation - Skin, Hazard Category 1

STOT SE 3: Specific target organ toxicity - Single exposure, Hazard Category 3
Asp. Tox. 1: Aspiration hazard, Hazard Category 1

Aquatic Acute 1: Hazardous to the aquatic environment - AcuteHazard, Category 1 Aquatic Chronic 1: Hazardous to the aquatic environment - Chronic Hazard, Category 1 Aquatic Chronic 2: Hazardous to the aquatic environment - Chronic Hazard, Category 2 Aquatic Chronic 3: Hazardous to the aquatic environment - Chronic Hazard, Category 3